Kanton Zug

Steuerbuch

Steuerbuch

Inhalt

56.3 Form des Auskunftsbegehrens 3

56.3 Form des Auskunftsbegehrens

Gesuche um Auskünfte aus den Steuerakten sind schriftlich an die Kantonale Steuerverwaltung zu richten und müssen einen Hinweis auf die gesetzliche Grundlage der Auskunftsberechtigung enthalten.